

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Drucksache Nr.

01684/2026

Datum: 16. März 2026

Antragsteller: Fraktion Unabhängige
Bürger / FDP

Bearbeiterin: Madlen Spelling

Telefon: 0385 / 545 29 66

Ersetzungsmitteilung

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Begrenzung weiterer Ansiedlungen von Spätverkaufsstellen **bzw. alkoholgeprägten Einzelhandelsbetrieben** in der historischen Altstadt

Beschlussvorschlag

Alt: Die Stadtvertretung beschließt, die weitere Ansiedlung von Spätverkaufsstellen (sogenannte „Spätis“) in der historischen Altstadt, insbesondere in der Kernzone UNESCO-Weltkulturerbe, zu begrenzen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig die notwendigen Schritte zu veranlassen.

Neu: Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin verfolgt das Ziel, eine weitere Konzentration von Einzelhandelsbetrieben mit überwiegend alkoholbezogenem Sortiment und erweiterten Öffnungszeiten in den Abend- und Nachtstunden in der historischen Altstadt, insbesondere in der Kernzone des UNESCO-Welterbes, zu vermeiden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und geeignete Maßnahmen vorzubereiten, mit denen im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten eine Steuerung entsprechender Nutzungen erfolgen kann. Dabei sind insbesondere zu prüfen:
 - städtebauliche Steuerungsmöglichkeiten im Bauplanungsrecht, insbesondere im Rahmen bestehender oder künftig aufzustellender Bebauungspläne,
 - konzeptionelle Steuerungsinstrumente zur Sicherung eines ausgewogenen Branchen- und Nutzungsmixes in der Schweriner Innenstadt,
 - ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden,
 - gaststättenrechtliche Regelungen bei Mischbetrieben, insbesondere im Hinblick auf Alkoholausschank und Sperrzeiten.

Beschlussvorschlag

3. Die Prüfung soll insbesondere darauf ausgerichtet sein, **eine übermäßige Konzentration von Einzelhandelsbetrieben mit überwiegend alkoholbezogenem Sortiment und nächtlicher Nutzung im Bereich der historischen Altstadt zu verhindern**, ohne die grundsätzliche Gewerbefreiheit einzuschränken.
4. Die Ergebnisse der Prüfung sowie konkrete Vorschläge für geeignete Maßnahmen sind der Stadtvertretung spätestens bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 14. September 2026 vorzulegen.

Begründung

Die historische Altstadt der Landeshauptstadt Schwerin, insbesondere die Kernzone des UNESCO-Welterbes, stellt einen städtebaulich, kulturell und touristisch besonders sensiblen Bereich dar. Neben dem denkmalrechtlichen Schutz ist auch die Art und Struktur der gewerblichen Nutzungen von erheblicher Bedeutung für das Stadtbild, die Aufenthaltsqualität sowie das Zusammenleben von Bewohnern, Besuchern und Gewerbetreibenden.

In den vergangenen Jahren ist in Teilen der Altstadt eine zunehmende Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu beobachten, deren Geschäftsmodell wesentlich auf verlängerte Öffnungszeiten in den Abend- und Nachtstunden sowie den Verkauf alkoholischer Getränke ausgerichtet ist. Diese Betriebe werden umgangssprachlich häufig als „Spätverkaufsstellen“ oder „Spätis“ bezeichnet.

Mit derartigen Nutzungen sind in der Praxis wiederholt Nutzungskonflikte verbunden. Hierzu zählen insbesondere:

- Lärmbelastungen in den Abend- und Nachtstunden,
- eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Raumes durch alkoholkonsumierende Personengruppen,
- zunehmende Vermüllung sowie
- Beeinträchtigungen der Wohn- und Aufenthaltsqualität im unmittelbaren Umfeld.

Entsprechende Problemlagen wurden in der Vergangenheit unter anderem im Zusammenhang mit der Situation rund um den Schlachtermarkt öffentlich thematisiert.

Gleichzeitig hebt das „**Regionale Einzelhandels-Entwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin**“ hervor, dass die Attraktivität der Schweriner Innenstadt wesentlich von einem **ausgewogenen Branchenmix und einer funktionalen Vielfalt** geprägt wird. Die Schweriner Innenstadt wird darin als regional bedeutendes Hauptgeschäftszentrum mit einem differenzierten Einzelhandelsangebot, vielfältigen Dienstleistungen sowie kulturellen und gastronomischen Angeboten beschrieben.

Das Konzept betont ausdrücklich die Bedeutung:

- der Erhaltung und Stärkung der Funktionsvielfalt der Innenstadt,
- eines ausgewogenen Einzelhandelsangebotes,
- sowie der Wahrung der individuellen Identität der Schweriner Innenstadt mit ihrer historischen Bausubstanz und ihrem vielfältigen Angebotsmix.

Eine einseitige Entwicklung hin zu Nutzungen mit überwiegend nächtlicher Konsumorientierung kann diese Zielsetzungen langfristig beeinträchtigen.

Ziel des Beschlusses ist daher keine pauschale Untersagung bestimmter Betriebe, sondern die **vorausschauende Sicherung eines ausgewogenen Nutzungsmixes** sowie der Wohn- und Aufenthaltsqualität in der historischen Altstadt. Die Verwaltung soll hierzu prüfen, welche rechtlich zulässigen städtebaulichen, ordnungsrechtlichen und gaststättenrechtlichen Instrumente zur Verfügung stehen, um eine übermäßige Konzentration entsprechender Nutzungen zu vermeiden.

gez. Manfred Strauß (UB)

Fraktionsvorsitzender

Fraktion Unabhängige Bürger / FDP